

Protokoll

AK 67: 09.11.2017
Ort: Bürgerzentrum Neukölln
Zeit: 09 – 11:45 Uhr

Top 1 Verabschiedung des Protokolls vom 07.09.2017 und Festlegung der Tagesordnung

Das Protokoll vom wird ohne Änderungen verabschiedet. Keine weiteren Ergänzungen der Tagesordnung.

Top 2 Aktuelle Situation obdachloser Menschen in Berlin

Vertreter*innen von Einrichtungen der Obdachlosenhilfe haben sich zum heutigen Termin entschuldigt. R. Schödl berichtet von Gesprächen mit Vertreter*innen von Trägern der Obdachlosenhilfe:

- Nach Einschätzung von Vertreter*innen von Trägern der Obdachlosenhilfe wurden die Hinweise zur prekären Situation von obdachlosen Menschen von den Verantwortlichen der Senatsverwaltung nicht ausreichend wahrgenommen und adäquat gegengesteuert.
- Über 2/3 der obdachlosen Menschen mit Fluchthintergrund kehren zurück. Vom verbleibenden Drittel finden etwa die Hälfte der Menschen Arbeit, die andere Hälfte lebt auf der Straße.
- 1.000 Übernachtungsplätze sollen bis Dezember zur Verfügung gestellt werden. Eine Notunterkunft für obdachlose Familien ist politisch gewollt, von Landesseite kann jedoch keine geeignete Immobilie zur Verfügung gestellt werden. Es sollen 1,2 Mio. für eine Einrichtung mit 100 Plätzen für obdachlose Familien und 500 TS € für 40 Plätze für Paare zur Verfügung gestellt werden. Die finanziellen Mittel sind nicht auskömmlich für eine fachlich fundierte Betreuung (Kinderschutz).

Frau Schödl berichtet im weiteren Verlauf über folgende Themen:

- Ein Diskussionspapier „Leitlinien der Wohnungslosenhilfe“ wird aktuell von der Landesseite erstellt. Die Strategien zu den einzelnen Themenbereichen sollen ressortübergreifend und mit Expert*innen der LIGA in 2018 fachlich hinterlegt werden. Es ist politischer Wille die Leitlinien zu erarbeiten und zu verabschieden.
- Bericht über den „Wohnungslosengipfel“: Bei einem ligaübergreifenden Treffen von Vertreterinnen der Berliner Obdach- und Wohnungslosenhilfe wurden etwa 40.000 wohnungslose Menschen, davon 6.000 obdachlose Menschen gezählt. Das sind keine validen Zahlen, aber sie geben einen Hinweis über die zunehmende Anzahl von Menschen, die in Berlin wohnungs- oder obdachlos sind.
- Pressemitteilung der Senatsverwaltung zur neuen AV-Wohnen vom 08.11.2017: Wesentliche Inhalte sind noch nicht bekannt. Sobald inhaltliche Informationen vorliegen wird über „alsopfleg“ informiert.
- Sachstand personenbezogenen Dokumente: Die in der UAG 4/7/9 abgestimmten personenbezogenen Dokumente liegen der Entgeltstelle Soziale Dienste (ESD) der Verwaltung für Finanzen seit längerem vor. Ohne Zustimmung des ESD ist ein Beschluss durch die Kommission 75 nicht möglich, zudem wurde der Termin der Kommission 75 für November abgesagt.
- ISP: Die Landesseite gewährt Mittel für eine Fachstelle zur Prävention von Wohnraumverlust über 475 TS€ → Bei Interesse bitte Kontakt zu Frau Schödl aufnehmen.

TOP 3 Erläuterungen der Kostenblätter zur pauschalen Fortschreibung 2018/2019 durch Herrn Jakob

Die Präsentation wird dem Protokoll angehängt.

Top 4 Fachpersonal in der Wohnungslosenhilfe

Gleichstellung von Fachpersonal: Herr Brose (SenSoz) habe auf Anfragen der LIGA Vertreter*innen bzgl. einer Öffnung der Gleichstellungsbedingungen für Fachpersonal in der Wohnungslosenhilfe eine Anfrage an SenI/SenFin gestellt, eine Antwort steht noch aus. Aufgrund der Tarifgebundenheit rechnet er nicht mit einer für freie Träger zufriedenstellenden Antwort. Daher bleibt das bestehende Procedere im Falle einer Gleichstellung wie bisher. (Antragstellung zur individuellen Angleichung, Vergleich Credit Points Sozialarbeit der ASH)

Der Fachkräftemangel und die Möglichkeit der Einstellung von Fachkräften mit inhaltlich nahen Berufsabschlüssen wurden im Plenum andiskutiert. Eine Öffnung wird kritisch betrachtet. Die sozialrechtliche und beraterische Kompetenz, die im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit erworben wird, stellt eine Basis für die fachlich fundierte Beratung und Betreuung im Rahmen der Hilfen nach § 67. Demgegenüber stehen der akute Fachkräftemangel und die zunehmenden Schwierigkeiten der Stellenbesetzung.

Top 5 Verschiedenes

- **TOPqW:** Es gibt keine rechtsverbindlich verpflichtende Abgabe der Personal- und Wohnungslisten im standardisierten Jahresbericht TOPqW, außer dem Hinweis zu Personalstandards im BRV. Im Plenum wurden unterschiedliche Haltungen diskutiert (keine Abgabe/Abgabe der Listen etc.). Die LIGA-Vertreter*innen fordern die Landesseite auf im kommenden Jahr sinnvolle Instrumente zu entwickeln, die eine Auswertung von Personal- und Trägerwohnungen ermöglichen. Die Landesseite sicherte zu, bis zur nächsten UAG 4/7/9 eine verbindliche Regelung für 2017 vorzuschlagen und zukünftig inhaltlich im Themenpool 2018 zu diskutieren.
Der Entwurf zum Manual TOPqW wird weiterhin durch die Fachreferent*innen der LIGA abgestimmt, wenn dieser in der LIGA auf Zustimmung trifft, werden die Vertreter*innen der Landesseite und der Bezirksämter den Entwurf zur inhaltlichen Abstimmung bekommen.
- Die QSD e.V. hat eine „Empfehlung zu einer bedarfsorientierten Flexibilisierung der Hilfen nach § 67 SGB XII“ erstellt.
- **BRV:** Nachfrage zu „Stilblüten“ des neuen BRV bzgl. Missdeutung von Fristen- oder Verfahrensregelungen → keine Meldungen
- Nachfrage, ob mehrere Träger vom BA- Tempelhof aufgefordert werden Leistungsnachweise abzugeben. Hinweis: Leistungsnachweise sind bisher nicht vertraglich gefordert, da sie noch erstellt werden müssen. (BRV Anlage 7 Zeile 28-34).
- **BTHG:** Die Einführung des BTHG bedeutet eine Systemänderung für die Eingliederungshilfe! Die EGH wird zum SGB IX. Die Hilfen nach § 67 SGB XII verbleiben im SGB XII. Ab 2020 werden Änderungen im Vertragsrecht greifen. Dazu werden ab Sommer 2018 von Seiten des Paritätischen Informationen publiziert und Schulungen angeboten.

Protokoll: Daniela Radlbeck

Nächster Termin:

Die kommende Sitzung findet am 22. Februar 2018 um 09 Uhr statt.